

fine cookin'
PARTY & CATERING SERVICE



ALLGEMEINE
GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

ALLGEMEINES

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge mit unseren Kunden über die Belieferung von Speisen und Getränken, sowie der mietweisen Überlassung von Geschirr und Mobiliar, unabhängig vom Ort der Belieferung.

Wir liefern und vermieten ausschließlich auf der Grundlage unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen, sprich Abweichungen sind nur wirksam, wenn sie im Einzelfall ausdrücklich und schriftlich mit uns und dem Kunden vereinbart wurden.

ANGEBOTSÄNDERUNG UND PREISE

Kommt es nach einer Angebotsabgabe im Nachhinein zu einer deutlichen Personenanzahländerung, so muss das Angebot gegebenenfalls angepasst werden.

Bei langfristigen Buchungen im Voraus kann es aus saisonalen, bezugstechnischen Gründen der Produktebeschaffung eine Preisanpassung geben.

SONSTIGE ÄNDERUNGEN UND AUSWIRKUNGEN AUF RECHNUNGSSTELLUNG

Der Kunde hat die Möglichkeit bis eine Woche vor Veranstaltungstermin die endgültige Personenanzahl bezugnehmend auf die von ihm unterschriebene Auftragsbestätigung anzugeben. Danach zählt die auf der Auftragsbestätigung angegebene Personenanzahl. Diese Personenanzahl gilt als Basis für die Rechnungsstellung.

BEZAHLUNG UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Der Rechnungsbetrag ist binnen 7 Tage nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug zu begleichen. Bei Veranstaltungen ab einem Wert von 1.500 € besteht die Möglichkeit der Vorkasse. Hier gewähren wir ein Skonto von 2% der Netto-Auftragssumme

TERMINE, STORNIERUNG UND RÜCKTRITT

Grundsätzlich kann aus besonderen Gründen von dem Auftrag zurückgetreten werden, jedoch kann es bei kompletten Stornierungen auch vor der 4-Wochenfrist zu Vergütungsansprüchen kommen.

Kommt es 4 Wochen vor dem Termin zu einer kompletten Stornierung, können wir aufgrund von Aufwands- und Gewinnverlustvergütung 25% des Angebotswertes verlangen. Wird eine Veranstaltung 7 Tage vor dem Termin komplett storniert, haben wir einen Anspruch auf 75% Vergütung des Angebotswertes unseres Aufwands und unseres Gewinnverlustes, der aus dieser kurzfristigen Stornierung resultiert.

Für Stornierungen bei Hochzeiten in der Hauptsaison gelten andere Bedingungen, da Hochzeiten in der Regel ein Jahr und mehr im Voraus reserviert werden.

Bei einer Stornierung 6 Monate vor dem Hochzeitstermin kann auf Grund der hohen Nachfragen in der Hauptsaison zwischen April und Oktober, eine Aufwands- und Verlust-Entschädigung von 25% der Auftragssumme verlangt werden.

MIETSACHEN UND RÜCKGABE

Der Kunde darf die Mietgegenstände nicht zweckentfremden und nur an dem vereinbarten Veranstaltungsort verwenden. Gibt der Kunde die Mietsache nicht, zu spät oder beschädigt zurück, so ist dieser zum Schadensersatz verpflichtet. Ferner muss der Mieter den Mietzins bei wichtigen Mietgegenständen so lange tragen, bis die Sache wiederhergestellt wurde. Darüber hinaus ist der Kunde dazu verpflichtet uns sofort darüber zu informieren, wenn der Mietgegenstand beschädigt oder kaputt ist.

fine cookin'
PARTY & CATERING SERVICE

SCHILTENBACHSTRASSE 1
79771 KLETTGAU ERZINGEN

FON 07742 | 52 60
FAX 07742 | 24 88

BANHOLZER.BUFFET.DE
INFO@BANHOLZER-BUFFET.DE